



**Untere Denkmalbehörde: Eintragung eines Bodendenkmals  
-Sachstandsbericht-**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	06.12.2017	Kenntnisnahme

Mit Datum vom 18.10.2017 wurde ein ortsfestes Bodendenkmal, welches sich auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth befindet, eingetragen:

**GM 080: Schmelzstätte, Obergraben Kupferhütte  
westlich L 284 Hammer / Saure Wiese  
Ifd. Nr. 18 B**

Begründung:

Südlich von Kupferberg lagen bis im 19. Jahrhundert am Ufer der Hönnige eine Kupferhütte und ein Kupferhammer, die ursächlich mit dem hier umgehenden Erzbergbau im Zusammenhang standen.

Erhalten geblieben sind von diesen Produktionsanlagen nur Teilbereiche des alten Hammerteiches und des zugehörigen Obergrabens. Am Südeinde eines moderneren Fischteiches weisen die Vielzahl der Schlacken auf den alten Hammerstandort hin. Dieser Bereich des Hammerwerkes wird zudem von Erdreich und Bauschutt überlagert. Die alte Kupferhütte und der zugehörige Stauteich sind von den Abraumhalden der Zeche Danielszug verschüttet.

Die Wüstungsbereiche, die Teichanlage und der Obergraben der ehemaligen Kupferhütte und des Kupferhammers sind bedeutend für die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Bergischen Landes vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert. Sie erfüllen die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag in die Liste der geschützten Denkmäler. Für die Erhaltung und den Schutz stehen archäologische, wirtschaftsgeschichtliche und volkskundliche Belange im Vordergrund, es besteht ein öffentliches Interesse.

Schutzbereich:

Siehe Übersichtsplan des Bodendenkmals GM 080

**Anlagen:**

Anlage 1      Übersichtsplan